

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 25.06.2013

- 3 Innenstadtentwicklung; Städtebauförderung**
- Sachstandsbericht
- Beschlussempfehlung zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes
- Beschluss zum weiteren Verfahren
Vorlage: 2013/0227

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Germering erhält für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme "Innenstadt" eine Städtebauförderung in Höhe von € 300.000,-- für das Programmjahr 2013. Dazu sind folgende Verfahrensschritte einzuleiten, bzw. Maßnahmen geplant: die Festlegung des Sanierungsgebietes, die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs für den "Kleinen Stachus" und die Ausschreibung für ein Stadtmarketing.

BStR Thum fügt hinzu, der Begriff "Sanierungsgebiet" leite sich aus den früheren Förderprogrammen ab, die in den 70er Jahren zur Beseitigung städtebaulicher Missstände entstanden seien. Dabei seien auch private Grundstücke betroffen gewesen, verbunden mit bodenrechtlichen Auswirkungen. Für Germering sei ein Verfahren in diesem Umfang nicht notwendig, deshalb gebe es ein "vereinfachtes Sanierungsverfahren", da keine bodenrechtlichen Verfahren notwendig würden. Alle Maßnahmen seien dann zügig, d.h. in den nächsten 10 bis 15 Jahren durchzuführen.

StR Baumgartner erkundigt sich, ob die Fördermittel in Höhe von € 300.000,-- wirklich zu erwarten seien und auch im Jahr 2013 ausgegeben werden könnten für die genannten Maßnahmen.

BStR Thum bejaht dies.

Der Vorsitzende fügt hinzu, falls weitere Maßnahmen notwendig würden, dann müsse man diese für die jeweiligen Programmjahre anmelden.

BStR Thum sagt, das Stadtmarketing sei eine Beratungsmaßnahme. Bauliche Maßnahmen werde man ab 2014 in Angriff nehmen.

StR Streicher befürchtet, dass ein Wettbewerb für den Bereich "Kleiner Stachus" möglicherweise nicht die richtige Maßnahme sei, weil u.U. zu wenig Einfluss genommen, bzw. keine Vorgaben gemacht werden könnten und so die Bedürfnisse der Stadt nicht berücksichtigt würden.

BStR Thum erläutert, dass über die Entwürfe des beschränkten Realisierungswettbewerbs, zu dem zwei bis drei Büros eingeladen würden, der Stadtrat entscheiden werde. Es werden sehr wohl Vorgaben gemacht, wie z.B. die beschlossene Verkehrsführung, externe Stromverteilerkästen, die Installierung eines Brunnens, Bänke, Lampen, etc. Man werde eine Möblierung wählen, die im gesamten Stadtgebiet fortgeführt werden könne, so dass ein einheitliches Gestaltungskonzept für die Innenstadt entstehen werde.

StRin Off-Nesselhauff wünscht sich im Rahmen des Stadtmarketings die Einbindung der Germeringer Bürgerinnen und Bürger. Dies würde diesen Prozess gut unterstützen.

BStR Thum antwortet, auch im Rahmen des Stadtmarketings werde, wie schon während der Stadtentwicklung und der Erarbeitung des Masterplans die Kommunikation mit der Öffentlichkeit aufrecht erhalten.

